



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Der Bundesausschuß gegen den Ueberstundenunfug.

Für ausreichenden Arbeiterschutz.

Am 15. und 16. Februar tagte der Bundesausschuß in Berlin und befaßte sich nach einem Referat des zweiten Vorsitzenden vom ADGB, sehr eingehend mit Maßnahmen zur Einschränkung der Ueberstunden. Wie schwer sich die Arbeiter durch übermäßige Leistung von Mehrarbeit selbst schaden, ist in unserer Zeitung schon oft dargelegt worden. Kollege Gramann konnte erfreulicherweise die Mitteilung machen, daß die Arbeiter sehr erkennen, daß die Folge der durch Ueberstunden erhöhten Verdienste die Kürzung der Löhne ist. Unsere Mitglieder wissen, wie sich bei den letzten Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe die Unternehmer die Ueberstundenlöhne zunutze machten und damit einen für die Buchdruckerarbeiter sehr ungünstigen Einfluß auf die drei Apparateischen ausübten. Wie überhaupt Schiedssprüche über die Arbeitszeit ausfallen, zeigen die Vorgänge der letzten Zeit. Die Arbeiter dürfen nicht alles Heil von der parlamentarischen Aktion über den Achtstundentag erwarten, keine Gelegenheit darf die Arbeiterschaft verkümmern, aus eigener Macht der Gewerkschaften Bekämpfungen der Arbeitszeit durchzuführen. Die Unternehmer müssen wissen, daß sie keine Ruhe bekommen, bis der Achtstundentag errungen ist.

In der Aussprache übten die Vertreter aller Verbände eine scharf schneidende Kritik an der unverantwortlichen Spruchspraxis einiger Schlichter sowie an der Verbindlichkeitsklärung derartiger Schiedssprüche durch den Reichsarbeitsminister. Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschlüsse an:

„Der Bundesausschuß des ADGB erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedssprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Befreiung von weitgehender Ueberzeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Verstärkung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitsethik, wenn solche Schiedssprüche ebendrei noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bundesausschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, daß öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern.“

Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitstoler erfordern es, jeder Verlangung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesausschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Ueberzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern.

Den streikenden und ausgeperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlußfassung vor.“

Am folgenden Sitzungstage nahm der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes Kollege Franz Spieß das Wort zu einem Referat über den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. In der vorliegenden Fassung ist dieser Entwurf für die Gewerkschaften unannehmbar. Uns interessiert besonders der Schutz der weiblichen Arbeitskraft und der Jugendschutz, der bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden muß. Die Arbeitszeit darf einschließlich des Beluhes der Fachschulen 48 Stunden nicht überschreiten. Die Gewerkschaften treten ein für drei Wochen bezahlte Ferien der Jugendlichen unter 16, bei Jugendlichen unter 18 Jahren für zwei Wochen bezahlte Ferien. Gewerbliche Tätigkeit für Kinder unter 14 Jahren muß ganz allgemein verboten werden.

Der Bundesausschuß fordert in einer einstimmig angenommenen Entschlußung zum Arbeitsschutzgesetz:

„Der Bundesausschuß des ADGB stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz in keinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht.“

Sein Hauptstück, die Arbeitszeitregelung, ist ein Hohn auf den Achtstundentag.

Es werden unter Verschlechterungen selbst der gegenwärtigen

Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Stunden legalisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Befehlentwurf eine Ausdehnung erfahren können, die die höchsten Erwartungen der deutschen Unternehmer noch übertrifft. Die zugelassenen zahlreichen Abweichungen vom Achtstundentag müßten dazu führen, daß künftig keine Aufsichtsbefugnisse der Durchführung des Gesetzes überwauchen könnte.

Der Bundesausschuß fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt. Etwaige Ueberarbeit darf, unter strengster Beschränkung auf wirklich dringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines besonderen Zuschlages von mindestens 25 Proz. zugelassen werden. Die Möglichkeit von Zwangsstrafen mit längerer Arbeitszeit durch verbindlich erklärte Schiedssprüche ist gesetzlich auszuschalten.

Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderschutz sind völlig ungenügend und bleiben zum Teil weit hinter den elementarsten Forderungen der Sozialpolitik zurück. Der Jugendschutz muß uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt und durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebaut werden.

Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz, mehr als der Entwurf vorsieht, besondere Schutzbestimmungen enthalten.

Die Sonntagsarbeit muß weitgehend, als der Entwurf es vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Verpflegung dienenden Gewerbe auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Verkäufe jeder Art müssen vollständig und ausnahmslos ruhen. Arbeitnehmern, deren Arbeit ihrer Art nach am Sonntag verrichtet werden muß, ist dafür eine mindestens beständige ununterbrochene Ruhezeit in der Woche zu sichern.

Der Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes muß sich in vollem Umfange auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerei, des Bergbaus unter Tage, auf See-, Fluss-, Luftschifffahrt und Flößeri, auf Hauswirtschaft und auf das Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Personal in Krankenhäusern und Pflegeanstalten erstrecken. Besonderen Eigenarten dieser Gewerbe kann in dem Gesetz durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden.“

Außerdem nahm der Bundesausschuß gleichfalls einstimmig in folgender Entschlußung Stellung

Zur Lohnfrage und Mieterhöhung.

„Während die Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen die wichtigste Voraussetzung für eine Ueberwindung der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist, broht die Wirtschaftspolitik der Unternehmer und der Regierung die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten noch weiter herabzubrüden. Trotz der Rationalisierung und der vermehrten Ausbeutung der Arbeitskraft zeigen gerade die Massenverbrauchsgegenstände der Industrie keine oder eine ganz geringe Preislenkung, die den Gewinnen der Unternehmungen auch nicht entfernt entspricht. Statt dessen steigen die Lebensmittelpreise. Hinzu droht eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete zu treten.“

Das von den großen Wirtschaftsverbänden der Unternehmer unterstützte Drängen der Hausbesitzer nach beschleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten soll schon am 1. April auf einer weiteren Mieterhöhung um 20 Proz. führen. Die Gewerkschaften haben vor diesem volkswirtschaftlich unbedenklichen und gefährlichen Schritt eindringlich gewarnt. Sie müssen unter Hinweis auf die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese Warnung in letzter Stunde wiederholen.“

Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotzdem die letzte Mehrheit des Reichstages die angelegten Mieterhöhungen beschließen, so fordert der Bundesausschuß des ADGB:

„Die Rente der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden.“

Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnveränderungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzusehen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohnveränderungen ausgeglichen werden.“

Darüber hinaus muß aber zur Beseitigung der allgemeinen Notlage der Arbeiterschaft, zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Ueberwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden.“

Der günstige Stand der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt diese Forderung.

Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestsetzung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedssprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohnveränderungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.“

Als Delegierte zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris wählte der Bundesausschuß einstimmig die Genossen: Brandes, Larnow, Bernhardt, Badert, Haß, Jädel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Waldheder, Woigast, Ströhlinger, Bucher, Rietzl, Müntner, Spließ. Der Bundesausschuß empfahl den Verbänden, die internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz, die zahlreich zu besenden und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gewerkschaftskongress zu ermöglichen.

Acht Tage Dreistellung.

Daß der derzeitige Wirtschaftszustand in Deutschland voller Mängel ist, davon ist die arbeitende Frau nur zu gut unterrichtet. Gerade sie ist es, die mit am schwersten unter diesem Zustand zu leiden hat. Da sie mit dem geringen Lohn des Mannes nicht auskommen kann, ist sie oft gezwungen, unter Ausschaltung aller Rücksichten, die sie auf Erziehung ihrer Kinder und ordentliche Führung des Haushalts zu nehmen hat, selbst noch in die Fabrik zu gehen, um so das Einkommen zu erhöhen. Die arbeitende Frau verfolgt darum mit starkem Interesse die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wenn sie die Dinge auch nicht mit der Exaktheit eines Volkswirtschaftlers zu überblicken vermag, so weiß sie doch zu beurteilen, ob die tausend Räte, die an ihr tägliches Leben branden, sich verringern. Und sie muß feststellen, daß diese Räte eher zu- als abnehmen. Sie hört vor immer von Arbeitszeitverlängerung und Lohnverfälschungen reden. Von Lohnverhöhung und Preisherabsetzung vernimmt sie nichts.

Besser als alle Volkswirtschaftler weiß die Frau, daß der Lohn viel zu niedrig ist und die Preise viel zu hoch sind. Und sie weiß dies darum, da es ihr nicht möglich ist, auch nur das Nötigste für den Lebensbedarf anzuschaffen. Daß die Preise zu hoch sind, ist der arbeitenden Frau so richtig wieder bei den letzten Inventurausverkäufen bewußt geworden. Preisnachteile bis zu 70 Proz. wurden für Waren angezeigt. Waren, die man am 31. Dezember 1926 noch mit 100 Proz. bezahlen mußte, konnte man einige Tage später mit 30 Proz. bekommen. Nun sind die Inventurausverkäufe wieder vorbei und jetzt sind auch die Waren wieder mit 100 Proz. zu bezahlen. Da aber schließlich kein Kapitalist seine Waren verkennt, so werden sie trotz Inventurausverkäufen noch beträchtliche Summen an den einzelnen Gegenständen verdient haben. Und jetzt, da die Waren wieder ihren alten Preis haben, verdienen sie natürlich um ein Vielfaches mehr. Warum aber nur Preisherabsetzung auf acht Tage? Wir brauchen eine generelle und dauernde Preisherabsetzung. Erst dann ist die Arbeiterfrau wieder in der Lage, Anschaffungen zu machen. Hat man mit aufmerksamem Auge die Inventurausverkäufe gemerkt, so ist einem aufgefallen, daß durchweg nur Personen mit gehobenem Einkommen die Gelegenheit der niedrigen Preise auszunutzen vermochten. Die arbeitende Frau war aber nicht so reich, um billig kaufen zu können. Daß billige Preise möglich sind, zeigten die Inventurausverkäufe. Darum her mit den billigen Preisen als Dauerzustand!

Eine Unmenge kapitalistischer Existenzen suchen den Proletariat auszunutzen. Wenn man bedenkt, daß sich seit 1914 der Zwischenhandel verdrei- bis verfünffacht hat, so müssen natürlich auch die Preise dementsprechend eine Erhöhung erfahren haben. Bis die Ware vom Hersteller zum Konsumenten gelangt, geht sie heute durch ein halbes Duzend und noch mehr von Händlern und Vertretern. Alle diese parasitären Existenzen waschen sich die Hände darin. Jeder schlägt

auf die Ware noch so viel, daß er ein auskömmliches Leben führen kann. Und wir sind die Leidtragenden. Wo aber bleibt das Gesetz, das den wahren verteilenden Zwischenhandel verbietet? Wo bleibt das Gesetz, das vorschreibt, daß die Waren vom Hersteller unmittelbar an den Konsumenten zu liefern sind? Wege sind genug möglich, um Deutschland aus dem wirtschaftlichen Dandierliegen herauszuführen. Die Forderungen: Ausschaltung des Zwischenhandels, Herabsetzung der Preise, Erhöhung der Löhne wären ohne weiteres zu realisieren. Und Abkürzung und gesteigerte Kaufkraft wären überwindliche Dinge. Doch unsere kapitalistischen Wirtschaftsführer sind taub für solche Forderungen. Sie mühten nur einmal bei den Hausfrauen des arbeitenden Standes zur Schule gehen, dann würden sie bald hörend geworden sein.

C. P. E.

Briefe über die soziale Stellung der Frau im Verlaufe der Menschheitsgeschichte.

Fünfter und letzter Brief.

Heute schreibe ich dir den letzten Brief. Ich muß mich natürlich bei meiner Darstellung auf das Allerwichtigste beschränken. Ich hoffe, daß die Briefe klar und instruktiv genug waren, um Einblick und Ueberblick in die Ursachen und Bedingungen der sozialen Stellung der Frau, die diese seit der Geburt der Menschheit inne hatte, zu geben. Die Briefe sollten auch nur Anregung geben zum Selbsttätigen mit der Frauenfrage überhaupt.

Nun zur Beantwortung deiner Frage, ob der soziale Tiefstand der Frau in den Jahrtausenden kein kulturwidriger und verwerflicher Zustand gewesen ist. Diese Frage ist eine sehr heikle. Ich will sie dir wie folgt beantworten: Jeder Gesellschafts- und Kulturzustand ist aus dem vorhergehenden Gesellschafts- und Kulturzustand entsprossen. Und die alte Kultur war notwendig zum Bestand der neuen Kultur. So war die Sklaverei die Vorstufe zum freien Arbeitsvertrag. Ohne Barbarei der letzten Jahrhunderte und Jahrtausende keine kapitalistische Kultur. Und ohne Kapitalismus kein Sozialismus. Es ist eben unergündbares Gesetz der geschichtlichen Entwicklung, daß alles vom Einfachen zum Komplizierten, vom Niedrigen zum Höheren sich entwickelt. Und so war auch der soziale Tiefstand der Frau die Voraussetzung für ihre Befreiung und Freiheit.

Werfen wir noch einmal einen Blick zum vierten Brief zurück. Es ist die Zeit des Mittelalters bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. Nicht nur im Gewohnheitsrecht, auch im geschriebenen Recht wird die Frau als ein untergeordnetes Wesen behandelt.

Mit dem 19. Jahrhundert beginnt ein neuer Morgen für die Frau. Die beginnende Wirtschaftsperiode des Hochkapitalismus zwingt die Frau in die Fabrik, an die Maschine, in die Berufs- und Erwerbsarbeit. Die Familie verliert ihre wirtschaftliche Funktion überkommen. Die Frau macht sich durch die Erwerbsarbeit ökonomisch selbständig und befreit sich dadurch von der Abhängigkeit des Mannes. Die Frauenbewegung entsteht. An die Stelle der Dauerhe tritt die Zivilhe, doch genießt die Frau noch keine politischen Rechte.

Fahren wir in unserer Darstellung fort und bedenken wir sie mit einem kurzen Ausblick in die Zukunft. Betrachten wir die Frau in ihrer sozialen Stellung der Gegenwart. Die Frau macht sich immer mehr bemerkbar, und zwar in der Richtung der ökonomischen Selbständigkeit und politischen Gleichberechtigung mit dem Manne. Noch weniger auf Grund ihrer politischen Aktivität, als auf Grund der Sinnesänderung der Gesellschaft erhält die Frau mit der Revolution die politische Gleichberechtigung, das aktive und passive Wahlrecht. Noch aber ist die Frau in mancher Hinsicht, so z. B. in personal- und sozialrechtlichen Belangen dem Manne hinterangelehnt. Es

kommt nun auf die Frau an, durch ihre politische, gewerkschaftliche und kulturelle Tätigkeit sich ihre endgültige Gleichberechtigung mit dem männlichen Geschlecht zu erobern. Und dies wird den Frauen um so eher gelingen, je rascher die Differenzierung der Frauen durchgreift. Denn mit ihrem Eintritt in das Erwerbs- und Berufsleben beginnt für die Frau ein neues Zeitalter. Ihr ganzes soziales Leben erfährt eine gewaltige Umwandlung. Und mit ihrem Eintritt in das Berufsleben erobert sich die Frau ihre ökonomische Selbständigkeit. Und nur auf dem Wege der ökonomischen Selbständigkeit kommt die Frau zu vollständiger Freiheit und Gleichberechtigung. Wir sehen auch die Lockerung der familiären Bande. Zwar besteht das Familienband weiter. Aber die Funktionen der Familie sind auf sehr enge zurückgegangen. Zu den Funktionen der Familie gehören noch die Haushaltung, das Kochen, Einkufen, Fäden, Nähen, Waschen, Scheuern, Erzeugung, Aufsicht der Kinder. Und da die Frau immer mehr in das Erwerbsleben gedrängt wird, reicht ihre Zeit nicht mehr aus zu einer sorgfältigen Pflege der Familie. Die Familie und die Kinder erfahren eine starke Vernachlässigung. Es entsteht der große Widerspruch zwischen Ehe und Beruf. Doch besteht nur ein scheinbarer Gegensatz zwischen Beruf und Ehe. Das große Hindernis liegt nämlich nicht in der Berufstätigkeit der Frau, sondern in der Küche, an der privaten Form der Haushaltsorganisation. Hat sich die Frau befreit von der Unterordnung des Mannes, so muß sie sich auch befreien von der Sklaverei der Küche. Die Konsequenz aus dem Dilemma Beruf und Ehe ist der Grobhaushalt. Die Frau sucht nun aber ihrerseits die Frage bei ihrer Verberatung so zu lösen: sie gibt ihren Beruf auf und zieht sich auf das Familienleben zurück. Sie betrachtet ihren Beruf in ihrem Leben als eine vorübergehende Erscheinung. Darum lernt man nichts Rechtes und bringt dem Beruf kein besonderes Interesse entgegen. Die Folge, die Frau wird schlecht entlohnt. Mit der Flucht der Frau in die Ehe schlüpfet die Frau vor ihrer Befreiung. Doch die Entwicklung geht über die der Frau eigenen feindlichen Tendenzen hinweg. Trotz alledem, die Frauendifferenzierung wird durchgreifen. Die kapitalistischen Zustände zwingen die Frau in das Erwerbsleben. Das Hausdickermöbel ist endgültig vorbei. Die Frau kann nicht mehr warten, bis sie eines Tages von einem brauen Ehegatten in das Reich der Küche und des Scheuerns geführt wird. Sie muß einen Beruf ergreifen, will sie nicht verhungern. Und wenn die Frauendifferenzierung durchgreifen hat, so wird dies auf alle Gebiete der Kultur von ungeheuren Wirkungen und Folgenungen sein. Die Geschichte und Kultur, die bisher vom Manne nur allein gemacht wurde, wird nun mit der Frau gemacht werden. Die Frau wird gestaltend in das Kulturgesehen eingreifen. Hervorragend sich in Kunst, Recht, Sitte usw. betätigen. Es wird der Beginn einer neuen Menschheitsperiode sein. Frauendifferenzierung bedeutet immer stärkere wirtschaftliche Selbständigkeit, persönliche Freiheit der Frau. Gleichberechtigung der Geschlechter. Dies bedeutet wieder vollständigen Fall der Männerherrschaft. Und die Frau wird um so geschädigt, um so größer ihr wirtschaftlicher Nutzen ist. Die Frauen werden den Männern gegenüber um so mehr gleichberechtigter, je mehr die Beschäftigung der beiden Geschlechter eine ähnliche und gleiche ist. Weiter wird mit vermehrter Frauenarbeit die wirtschaftliche Produktivität steigen. Der Reichtum der Gesellschaft wird sich vermehren, was wiederum der Frau günstig ist. Die Arbeitszeit kann herabgesetzt werden. Mit der restlosen Selbständigkeit der Frau ändert sich auch vollständig der Charakter der Ehe. Die Ehe wird nicht mehr Gefängnis und Versorgungsanstalt sein, sondern die Gemeinschaft wirklich freier, sich gegenseitig achtender und vereiner Menschen. Sie wird der Boden wahrer freier romantischer Liebe sein. Natürlich hängt das gesamte Los der Frau von der Richtung, die die

gesellschaftliche Entwicklung nimmt, ab. Die Tendenz der gesellschaftlichen Entwicklung ist eine Aufwärtsentwicklung zu höheren menschlichen Kulturformen, ist eine Entwicklung zum Sozialismus. Demnach wird die Entwicklung der sozialen Stellung der Frau in aufsteigender Linie erfolgen. Das Zukunftsland der Frau liegt noch vor ihr.

So siehst du, sind die Mächte, die der Frau günstig sind, im Steigen, die entgegengesetzten im Fallen begriffen. Die neue Epoche, deren Anfänge wir heute erleben, wird die Frau frei und gleichberechtigt leben, Schulter an Schulter mit dem Manne höhere Kulturwerte schaffen. Und deine und deiner Geschlechtsgenossinnen Aufgabe ist, nicht müßig die Hände im Schoß zu halten und zu warten, bis blumen-geschmückte Jungfrauen in die neuen Zeiten euch hincintragen. Neue Rechte, neue Zeiten müssen erlämpft werden. Und ich hoffe, daß du eine Kämpferin bist, eine Frau, die ihr Leben zu einem sonnigen Dasein machen will.

P. P.

Zwei Welten!

Die organisierten Massen rücken in breiter Front durch die Kraft ihrer Gewerkschaften immer mehr nach oben. Demnach gibt es immer wieder Momente, die die Kluft zwischen harter Armut und luxuriösem Reichtum blühartig beleuchten. Ein Momentbild von der einen Seite:

Im Paulinenschloß hinter dem Kurhause in Wiesbaden fand Anfang Februar eine Weinersteigerung statt. Die bürgerliche Presse berichtet von schweren Kämpfen um die Edelweine. Im Bericht des "P. T." heißt es, nachdem von Weinpreisen zwischen 3 bis 30 Mk. die Flasche die Rede ist, zum Schluß: „Dann kam das große Ereignis des Tages. Nach den beiden bereits erwähnten Weinen der Rohedomänen kam als Glanznummer der Liste ein 1921er Steinberger feinste Trockenbeerenauslese. Das erste Gebot lautete auf 80 Mk. Mit Windeseile folgten die Gebote. Bei 100 Mk. erfolgte die erste Weillastlos, die sich bei 125 und 150 Mk. mit erhöhter Begeisterung wiederholte. Dann verstumten die Bursche. Die Gebote gingen weiter. 160, 170 Mk.! Endlich dröhnte bei 172 Mk. der Stab des Versteigerers nieder. Subeiner Beifall qualifizierte das Ergebnis dieser Auktion, die wieder einmal gezeigt hat, daß unsere einheimischen Weine noch immer als die hochwertigsten geschätzt werden. Und mit einem Abklingeln des Glocken man diese seltene Versteigerung.“

Eine flache Wein im Einkauf 172 Mk.! Wenn der Pfropfen solcher Flasche gelöst wird, wird sie nicht unter 200 Mk. kosten. Das ist das Monats-einkommen eines gutbezahlten Arbeiters. Sollen wir ebenfalls Momentbilder von der anderen Seite bringen? Wir glauben dies nicht nötig zu haben, wo unsere Leser tagtäglich Zeuge und Mitbeteiligte beim harten Kampf ums Dasein sind. Zwei Welten bestehen. Noch ist nicht abzusehen, ob die Kluft zwischen beiden sich vermindert.

Das Verfahren bei den neuen Arbeitsgerichten.

Mit dem Zustandekommen des Arbeitsgerichtsgesetzes ist endlich der erste Schritt getan, um das in der Weimarer Verfassung gegebene Versprechen auf Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts einzulösen. Wann ihm weitere Schritte folgen, ist noch nicht abzusehen. Hoffentlich lassen sie nicht mehr allzu lange auf sich warten, denn das Bedürfnis nach einer abschließenden Regelung des Arbeitsrechts wird immer stärker. Ueber die allgemeine Bedeutung des Arbeitsgerichts haben die bisher erfolgten Veröffentlichungen wohl genügend Klarheit geschaffen, weniger über die damit eintretenden Veränderungen des Verfahrens. Diese sind sehr wesentlich, weshalb es angebracht erscheint, daß sich die Kollegen und Kolleginnen noch

Die Natur im Rauch des Industriezeitalters.

Der Ruhrfließungsverband hat jetzt in einer Denkschrift nachdrücklich auf das Sterben der Wälder im Ruhrbezirk hingewiesen, um das allgemeine Interesse auf die Erhaltung der Wälder zu lenken und um so zu wirken, was da zwischen den Schornsteinen nach an Natur zu retten ist.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Ruhrfließungsverband die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses Problem lenkt. Seit dem Bestehen des Ruhrfließungsverbandes hat sich der Verband die Erhaltung der Wälder zur Aufgabe gemacht und er hat auch zu diesem Zwecke bereits ein besonderes Gesetz, das Baumchutzgesetz, durchgesetzt.

Es handelt sich hier aber um ein Problem, das weit über den Bezirk des Ruhrfließungsverbandes hinaus von Bedeutung ist. Es handelt sich hier allgemein um die Frage: Darf die Natur den zersetzenden Aufgaben und Raumbeholden der Industrie frei überlassen bleiben oder sind grundsätzlich neue Wege zu beschreiten? Denn was nützen Wiederherstellungspremien, wie sie der Ruhrfließungsverband kennt, wenn auch die neuen Anpflanzungen wieder von dem Rauch zernagt werden. Und auch einseitig rauchharte Hölzer, wie besonders amerikanische Eiche und Rotbuche zu pflanzen, geht nicht an. Es bestehen Möglichkeiten, unsere einheimische Natur zu erhalten, und diese Möglichkeiten gibt es auszunutzen, auch wenn sie mit Zwangsbestimmungen für die kapitalistische Wirtschaft verbunden sind.

Wir haben bei diesem Problem mit der Zukunft zu rechnen. Wenn die Wirtschaft diese Krisenzeit überwunden hat, dann wird sich auch wieder die wirtschaftliche Dezentralisierung zeigen, wie sie schon vor dem Kriege in die Erscheinung getreten ist. Dann vertegen die Werte ihre Erweiterungen und Neugründungen wieder hinaus auf das freie Land, wo der Boden noch billig ist, und diese von Nord ausdrücklich als rationell bezeichnete wirtschaftliche Dezentralisierung wird dann in steigendem Maße eine Schädlung der Natur bedeuten, wenn die Wirtschaft hierbei ohne Zwangsvorkehrungen vorgehen kann.

Schon lange ehe der Rauch bei uns aktuelle Bedeutung hatte, spielte er in England eine Rolle in der Gesetzgebung. Die neuen Sodafabriken zwischen Manchester und Leeds hatten im Anfang der sechziger Jahre ungeheure Mengen Salzfäure in die Luft getrieben, die dann die ganze Vegetation schwarz färbte und tötete. Es bestand die technische Möglichkeit, diese Salzfäure zurückzuhalten, aber erst ein Gesetz, wohl das erste dieser Art in der Welt, zwang im Jahre 1863 die Industrie nach langen und harten Kämpfen, die Salzfäure zurückzufangen.

Die Natur war gerettet. Und die Industrie? Sie mußte jetzt die Salzfäure ausgasen, und — der Kapitalismus ist gar nicht so gewillt, wie man ihn oft rühmt — der Zwang des Gesetzes war auch der Industrie letzten Endes von Vorteil.

Auch heute ist die Technik in der Theorie weiser als in der Praxis. All der Rauch und all die Nögele müßen nicht sein. Der Schaden kann durch Zwang um ein Vielfaches herabgesetzt werden, und es wird eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung auch bei uns sein, sich nicht nur mit den

Wäldern zu beschäftigen, sondern besser auch mit den Schornsteinen, wenn dem deutschen Kapitalismus auch ein Baumchutzgesetz angenehmer gewesen wäre. Und wir werden sehen, wie sich auch der deutsche Kapitalismus mit diesem Zwange großartig anfeinden wird.

Die Natur ist nicht dazu da, von dem in seinem Dezentralisationsstreben immer weitere Gebiete erwerbenden Kapitalismus zersessen zu werden. Die Natur gehört dem Menschen, und gerade die in der Nähe der industriellen Werte und Bezirke wohnenden Arbeiter jeder Art haben ein Recht, zu verlangen, daß ihnen die Natur mit ihrem Grün für ihr Erholungsbedürfnis erhalten bleibt.

Der Rechtshaber.

Wer kennt den Rechtshaber nicht. Wo auch nur Menschen-treue vorhanden sind, da ist er zu finden, und besonders in einem so großen Organisationsleben, wie es die Gewerkschaftsbewegung darstellt, geht es ohne Rechtshaber nicht ab.

Was die anderen auch wollen, es ist falsch, und wenn die Nichtigkeit des Entstufes auch noch so klar und deutlich ist, der Rechtshaber weiß es besser. Er will eben grunbählich das andere, weil es ihm nicht um die Wahrheit geht, sondern um seine Person. Er will gelten. Er will etwas sein. Er will scheitern!

Und das ist das sozial Wichtige der Erkenntnis seines Wesens. Es geht ihm um seine kleine Person. Darum beachtet ihn nicht! Fordert nicht auf ihn! Er denkt nicht an euer Wohlergehen, sondern an sich. Und ihr sollt nur das Werkzeug sein zur Befriedigung seiner Größenwahnlaune.

vor dem am 1. Juli d. J. erfolgenden Inkrafttreten des Gesetzes damit vertraut machen.

Eine der bedeutendsten Änderungen ist die Befreiung der bisher auf dem Gebiete der Arbeitsrechtsprechung bestehenden Zerplitterung. Zieht man in Betracht, daß nebeneinander Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte, Berggewerbegerichte, Schlichtungsausschüsse, Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, das Reichsgericht, vereinbarte Schiedsgerichte, Verwaltungsbehörden usw. als entscheidende Stellen in Arbeitsrechtsstreitigkeiten tätig waren so ist schwer zu verstehen, wie die Befreiung dieses absurden Zustandes so lange Zeit in Anspruch nehmen konnte. Für die Folge kommen nur noch in Frage: die Arbeitsgerichte, die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Daneben sind auf Grund tariflicher Regelung nur noch vereinbarte Schiedsgerichte zugelassen.

Die an die Stelle der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte tretenden Arbeitsgerichte erster Instanz sind als selbständige, staatliche Gerichte regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts zu errichten. Hier von kann in besonderen Fällen in der Weise abgewichen werden, daß für mehrere Amtsgerichtsbezirke und für die Gebiete mehrerer Länder ein gemeinsames Arbeitsgericht errichtet wird. Die Arbeitsgerichte sind unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes und ohne Unterschied der Berufe zuständig für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus Arbeits-, Lehr- und Tarifverträgen, sowie aus unerlaubten Handlungen, die mit einem Arbeits-, Lehr- oder Tarifvertrag oder einem Arbeitskämpf zusammenhängen, ferner für Streitigkeiten aus Erfindungen des Arbeitnehmers, soweit es sich um Vergütungen oder Entschädigungen handelt. Außerdem entscheiden die Arbeitsgerichte über Streitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz. Nicht zuständig sind sie für Straftaten aus dem Arbeitsstrafrecht und für Bußverfahren aus dem Schwerbeschäftigtengesetz.

Die Landesarbeitsgerichte werden bei den Landgerichten errichtet und sind zuständig für die Berufung gegen die im Urteilsverfahren erlassenen Urteile und bei Rechtsbeschwerden gegen die im Bußverfahren erlassenen Beschlüsse der Arbeitsgerichte. Eine Berufung gegen Urteile der Arbeitsgerichte ist nur zulässig, wenn der vom Arbeitsgericht festgesetzte Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mark übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtstreites zugelassen hat. In diesem Falle erlangt also ein Urteil Berufungsfähigkeit, selbst wenn der Streitwert unter 300 Mk. bleibt. Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen. Wird Berufung erhoben, so muß sie innerhalb weiterer zwei Wochen begründet werden. Die zur Unterstützung der Berufung dienenden neuen Tatsachen und Beweismittel sind in der Regel von dem Berufungskläger spätestens in der Berufungsbegründung, vom Berufungsbeklagten in der ersten mündlichen Verhandlung vorzubringen.

Das Reichsarbeitsgericht wird beim Reichsgericht errichtet und ist Revisionsinstanz für die Urteile der Landesarbeitsgerichte. Eine Revision ist nur zulässig, wenn der festgesetzte Wert des Streitgegenstandes die Revisionsgrenze von 4000 Mk. übersteigt oder das Landesarbeitsgericht die Revision aus grundsätzlichen Erwägungen zugelassen hat. Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß das Urteil des Landesarbeitsgerichts auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung einer gesetzlichen Bestimmung oder einer der Regelung der einzelnen Arbeitsverträge betreffenden Bestimmung eines Tarifvertrages beruht. Für die Einlegung der Revision und ihre Begründung ist wie bei der Berufung eine Frist von je zwei Wochen festgesetzt. Eine besondere Einrichtung bildet die Sprungrevision. Diese gestattet, unter Umgehung des Berufungsverfahrens gegen Urteile von Arbeitsgerichten unmittelbar Revision beim Reichsarbeitsgericht einzulegen. Voraussetzung ist dabei, daß der Wert des Streitgegenstandes die Revisionsgrenze übersteigt und der Revisionsminister die sofortige Entscheidung des Rechtstretes durch das Reichsarbeitsgericht für notwendig erklärt.

Für das Arbeitsgerichtsverfahren sollen drei Grundzüge zur Berücksichtigung kommen. Die Rechtsprechung soll rasch, billig und von sozialem Geiste durchdrungen sein. Diesen Forderungen sucht das neue Arbeitsgerichtsrecht zu entsprechen. Es sieht vor, daß das Verfahren in allen Rechtszügen beschleunigt wird. Die Gerichtsinstanzen sind auf das Verfahren ohne Einfluß. Ein Mahnverfahren findet nicht statt. Alle Zustellungen und Ladungen erfolgen von Amts wegen. Bei Nichterscheinung des Beklagten ergeht Verfallurteil. Die mündliche Verhandlung des Rechtstretes beginnt mit einem Güterverfahren durch den Vorsitzenden. Kommt eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande, so schließt sich die weitere Verhandlung unmittelbar an. Die Urteile der Arbeitsgerichte sind vorläufig vollstreckbar, doch kann auf Einpruch des Beklagten die vorläufige Vollstreckbarkeit ausgeschlossen werden, wenn er glaubhaft macht, daß die Vollstreckung ihm einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Zwangsvollstreckung bei Einlegung des Einpruchs oder der Berufung eingestuft werden.

Im Beschlußverfahren kommen Gebühren und Auslagen nicht zur Anrechnung. Im Urteilsverfahren werden Gebühren und Auslagen in allen Rechtszügen erst fällig, wenn das Verfahren vor der betreffenden Instanz beendet oder das Nutzen des Verfahrens angeordnet ist. Kostenvorschüsse werden nicht erhoben, auch nicht für die Zwangsvollstreckung. Im Verfahren vor den Arbeitsgerichten wird eine einmalige Gebühr von 3 Proz. des Streitwertes von 1 bis zu höchstens 500 Mk. erhoben. Schreibgebühren werden nicht berechnet. Vergleiche sind gebührenfrei. Bei Anerkenntnisurteilen oder Klagezurücknahmen ohne Streitliche Verhandlung wird keine Gebühr, bei Verkäufnisurteilen ohne Streitliche Verhandlung die halbe Gebühr berechnet. In der Instanz vor dem Landesarbeitsgericht oder dem Reichsarbeitsgericht dagegen erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Gerichtskostengesetz.

Die soziale Seite wird in dem Arbeitsgerichtsverfahren in der Weise berücksichtigt, daß in allen Instanzen Vertreter der Arbeiterchaft und der Arbeitgeber mitwirken, ferner die Grundlage einer einheitlichen Rechtsprechung geschaffen ist. Beides sind Erwingenschaften von erheblicher Tragweite. Ein weiterer Fortschritt liegt darin, daß in der Folge die Gewerkschaften die Möglichkeit haben, von sich aus Klagen gegen den einzelnen Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband zu führen. Damit ist die Ausnahmevorschrift der Zivilprozessordnung, daß nicht eingetragene Vereine zwar verlag werden können, aber nicht klageberechtigt sind, für das Gebiet des Arbeitsprozesses beseitigt. Die Gewerkschaften haben vor den Arbeitsgerichten auch als nicht eingetragene Vereine die volle Prozessfähigkeit. Rechtsanwältin sind dagegen bei den Arbeitsgerichten erster Instanz nicht zugelassen, wohl aber in der Berufungs- und Revisionsinstanz bei den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht. Im Gegensatz zu letzter steht aber auch den Organisationsvereinigern das Verhandeln vor den Landesarbeitsgerichten zu, was von ihnen eine genaue Kenntnis des Arbeitsrechts und des Prozessrechts erfordert, wenn sie die Interessen der Arbeitnehmer wirksam vertreten wollen. Die Ausschließung der Anwälte in erster Instanz war für die schnelle Erledigung der bei den Arbeitsgerichten anfallenden Rechtsstreitigkeiten des täglichen Lebens unumgänglich notwendig. Ihre Tätigkeit in der zweiten Instanz und beim Reichsarbeitsgericht entspricht der bisherigen Übung und bedeutet daher keine Verschlechterung. Wenn diese Tätigkeit dazu beiträgt, die Anwaltschaft zu einer verständnisvolleren Einstellung gegenüber den Gewerkschaften zu bringen, sowie dazu veranlaßt, an der weiteren sozialen Ausgestaltung des Arbeitsrechts mitzuwirken, so wäre das im Interesse des allgemeinen Fortschritts nur zu begrüßen. **Matthias**

Aus den Zählstellen.

Kugsborg. In einer sehr gut besuchten Versammlung am Montag, dem 13. Februar, erstattete unser Gauleiter Kollege Lehmeier. Wündchen Bericht über die gegenwärtige Situation im Buch- und Steinbrudergewerbe, und was er den mit großer Aufmerksamkeit lauschenden Kolleginnen und Kollegen zu sagen hatte, war gerade für unseren Beruf als Hilfsarbeiter nicht angenehm. Die gegenwärtige Situation ist am besten mit dem Worte **Streikjahr** gekennzeichnet. Wollen sich die Unternehmer auf einen Komprom einlassen, so werden wir ihn annehmen. Wir sind nicht trübsal, aber werden uns unserer Haut wehren und wir hoffen mit Bestimmtheit zu siegen. Schließlich gibt es ja unter den Arbeitern so etwas, was man **Soldarität** nennt, und wenn diese einsetzt, dann werden die Prinzipale erst einsehen, wie notwendig und wichtig der Beruf eines Hilfsarbeiters ist — und vielleicht wird dann unsere Wöhne, Ferien usw. doch tragbar und die Prinzipale revidieren ihre bisherige Haltung. An alle Kolleginnen und Kollegen ergeht der dringende Ruf, sich in den nächsten Tagen bereit zu halten und sich den Anordnungen unserer Führer, die nur getragen sind von dem Willen, unsere Interessen wirksam zu vertreten, zu fügen. Niemand lasse sich auf persönliche Abmachung mit den Prinzipalen oder ihren Stellvertretern ein. Alles kann nur durch die Dramatik gelöst werden. Kolleginnen und Kollegen, sehet einmütig fest und treu zur Organisation, die euch vor den Ausbeutungsgestirnen der Unternehmer schützen kann und wird. Doch die Soldarität!

Chemnitz. Unsere am 1. Februar stattgefundene Generalversammlung, die sehr stark besucht war, nahm zuerst von 1. Vorliegenden einen ausführlichen Geschäfts- und Tätigkeitsbericht entgegen. Nach einem Rückblick über die Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr schilderte er die Tätigkeit während der Werbemose. Leider mußte er auch darüber berichten, daß sich noch viel Verhandlungen zwecks Zahlung des Tariflohns mit den Prinzipalen notwendig gemacht hätten. Sogar das Gewerbegericht habe mehrere Male in Anspruch genommen werden müssen. Sehr schmerzhaft sei es, daß in einigen Betrieben Kolleginnen vorhanden sind, die sich noch nicht wieder der Organisation angeschlossen haben. Weiter schilderte der Redner die Gefahren, die dem Hilfspersonal bevorstehen. So führte er ihnen den Standpunkt der Prinzipale vor Augen, den diese gegenüber dem Reichstarif besonders für das Hilfspersonal einnehmen. Er machte auch die Kollegenschaft aufmerksam auf die Bestimmungen des neuen Arbeitergesetzes und auf die vorhandene Arbeitslosigkeit im allgemeinen. Auf der einen Seite das große Heer der Arbeitslosen und auf der anderen Seite Überflutungen und Überflüssigkeiten in noch nie dagewesener Art. Im Ruhrbergbau sind im dritten Quartal 1926 53 Millionen Überflüssigkeiten verfahren worden. Mit einem Appell und Dank an die Untertassler für ihre oft recht undankbare Tätigkeit schloß der Redner seinen Bericht. Anschließend gab ein Delegierter vom Ortsausfluß den Bericht über die wichtigsten Punkte, mit denen sich der Orts-

ausschuß beschäftigt habe. Der Berichtsteller brachte zum Ausdruck, daß der Ortsausfluß bei besonderen Situationen hätte mehr tun müssen. Besonders sei das der Fall gewesen bei der internationalen Gewerkschaftswerbemose. Vom Graphischen Kartell gab ein Delegierter nur einen kurzen Bericht über die letzte Beschl. ng, die vom Graphischen Kartell anheraumt worden sei und bedauerte, daß diese Veranlassung so leicht besucht war. Auch vom Hilfspersonal hatte diese Veranlassung viel besser besucht sein müssen in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Veranlassung.

In den nun vorgenommenen Wahlen wurden der bisherige erste und zweite Vorsitzende und Schriftführer einstimmig wiedergewählt; ebenfalls erfolgte die Wiederwahl aller bisherigen Beisitzer. Nachdem noch auf die Bedeutung der bevorstehenden Betriebsratswahlen hingewiesen und vom Vorsitzenden der Buchdrucker und Kollegen Kostroh nähere Ausführungen hierzu erfolgten, wurde die Generalversammlung mit einem Hinweis und Appell zur Einmütigkeit und Kampfbereitschaft geschlossen.

Detmold. Am 14. Februar fand im Odeon eine gut besuchte Mitgliederversammlung unserer Zählstelle statt. Zu Punkt 1: Kündigung des Reichshilfsarbeitertarifs, referierte unser Gauleiter Kollege Spartzoll. Die Beschlüsse der Gauleiterkonferenz finden im ganzen Reich Verständnis und werden überall durchgeführt. Kollege Klarcholz gab dann den Kartellbericht. Vom Ortsausfluß des VDBB ist die Betriebsratswahl für den 23. März festgesetzt. Am 31. Juli soll das Gewerkschaftsfest stattfinden. Die Kollegen werden gebeten, in den Vereinen darauf hinzuwirken, daß für diesen Sonntag keine andere Veranstaltung stattfindet. Zum Schluß gab Kollege Kruse bekannt, daß die nächste Mitgliederversammlung Anfang März stattfindet. Die Anwesenden werden gebeten, für guten Besuch Sorge zu tragen.

Dresden. Unsere diesjährige Hauptversammlung fand am 1. Februar im großen Volkshausaale statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die zahlreich erschienenen die verstorbenen Mitglieder Anna Kothé, Marie Pohl, Frieda Hänsch, Max Dietrich, Marie Scherppau, Meta Otto, Frieda Sähme, Antonie Groh und Franz Schäge in der üblichen Weise. Kollege Herrmann gab den Geschäftsbericht über das vergangene Geschäftsjahr. Da derselbe in der Hauptsache gedruckt vorlag, konnte er sich sehr kurz fassen. Daß die Konjunktur keine gute war, bemies die große Zahl der Arbeitslosen, die das ganze Jahr über anhält und nur gegen das Ende etwas herabging. Im Buchdruck wurde veranlaßt durch die große Protestbewegung im ganzen Reich, der Tarif nach langwierigen Verhandlungen erneut abgeschlossen.

Zu einer Erneuerung des Tarifs im Steinbrud ist es jedoch nicht gekommen, da wir uns zu feinerlei Verschlechterungen einverstanden erklären konnten. Die tarifliche Zeit hat uns aber keinen Schaden gebracht. Dank der organisatorischen Disziplin unserer Mitglieder konnten wir die Verluste der Unternehmer, den Lohn abzubauen, abwehren. Wir hoffen im neuen Jahre wieder zu einem Tarif zu kommen.

Im letzten Vierteljahre beschäftigte uns das Vorgehen der Buchdruckerbeisitzer, die das Druckerpersonal nach dem Metallarbeiterartikl entlohnen wollen. Dieser Konflikt hat noch zu keiner Einigung geführt, so daß wir in den nächsten Tagen mit einem Streik in dieser Branche rechnen müssen.

Die Bildungsbestrebungen (Sporten) die Ortsverwaltung zu reger Tätigkeit an, die in Veranlassungen, Diskussionsabenden und Beschäftigungen eine rege Teilnehmerschaft fanden. In der Lohnfrage keine Fortschritte gemacht werden konnten, bestand unsere hauptsächlichste Aufgabe darin, Verschlechterungen abzumehren. Wenn dies möglich war, so zeigt auch dieser Erfolg von der Kraft und dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung innerhalb des heutigen Wirtschaftssystems. Doch sind die Aussichten für das kommende Jahr nicht rosig.

Kollege Ludrich gab den Kassenbericht. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 65 978 Mk., der eine Ausgabe von 26 880,18 Mk., gegenüberstand. Als Ueberfluß konnten der Hauptkasse 39 097,87 Mk. zugeführt werden. Die Ortskasse hatte eine Einnahme von 21 204,81 Mk., die Ausgaben beliefen sich auf 19 963,69 Mk. Die Ortskasse schloß mit 8440,10 Mk. als Uebertrag für das neue Geschäftsjahr ab. Eine erhebliche Summe wurde für den Posten Agitation ausgegeben. Eine große Anzahl Postantragstellungen wurden beantwortet. Für die Bekleidung der Arbeitslosen und Kranken stellte die Ortskasse 500 Mk. zur Verfügung. Eine Anzahl der Arbeiterchaft naheliegender Organisationen betamen einmalige Spenden überwießen. Um ihren Arbeitslosen eine Freude am Weihnachtsfest zu bereiten, sammelte die Dresdener Kollegenschaft 1063,25 Mk. in den Betrieben. Ferner wurden im Laufe des Jahres durch eine Ertragssteuer und Erhöhung des Sozialzuschlags den Arbeitslosen jeden Monat eine Unterstützung gewährt. Die vorausgabte Summe beträgt für acht Monate 5361,80 Mk. Die Ausgaben der Hauptkasse für die Weihnachtsbesuche an Arbeitslosen und Krankenausgewiesene betrug 703,70 Mk. Es ist im Berichtsjahre nicht gelungen, die Ortskasse wesentlich zu erhöhen. Im Durchschnitt war jedes Mitglied in der Zählstelle 4,7 Wochen arbeitslos und 2,4 Wochen krank.

An der lebhaften Aussprache über die beiden Berichte kam zum Ausdruck, daß der Ortsverwaltung Anerkennung für ihre Tätigkeit gezollt werden müsse. Ein Antrag, die bisherige Verwaltung auch dieses Jahr mit ihren Vertretern zu betrauen, wurde gegen wenige Stimmen angenommen, so daß sich eine Stimmzettelwahl erübrigte. Unter Verschließenem beantragte Kollege Wierlich, daß Verwaltungsmitglieder nicht der VDBB angehören dürfen. Der Antrag wurde angenommen. Desgleichen ein Antrag des Kollegen Seidenglang, die Vertrauenspersonen wegen Parteizugehörigkeit und Velen der Arbeiterpresse zu prüfen. Zum Schluß streifte Kollege Herrmann die letzte Gauleiterkonferenz und erläuterte besonders die Situation im Buchdruck. Er wies darauf hin, daß vom 5. Februar ab Ertragsmarken zu 30 und 50 Pf. ausgegeben werden, zu deren Entnahme die Mitglieder verpflichtet sind.

Düsseldorf. Die diesjährige Zählstelle hielt am 7. Februar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Es haben stattgefunden im Laufe des Jahres 1 Generalversammlung, 9 Mitglieder- versammlungen, 10 Ortsausflüge, 1 Sitzung des Graphischen Kartells, 3 Betriebsratswahlen sowie 19 Betriebsratsversammlungen (im zweiten Halbjahr). Am

April fand der Goutag in Essen statt und im Juli hatten wir die Ehre, den gesamten Zentralvorstand sowie die Gauleiter und Beiratsmitglieder anlässlich der „Gelotet“ zweits einer außerordentlichen Tagung in der schönen Düsselstadt am Rhein begrüßen zu können. Von unserer Mitgliederbewegung können wir berichten, daß wir im fähigen Wochen begriffen sind. Ein erhellendes Zeichen, daß auch die Hilfsarbeiterchaft einsehen lernt, daß es ohne Organisation nicht mehr geht. Unsere Kassenverhältnisse sind infolge besonderer Umstände nicht gerade gut zu nennen, wir hoffen aber, daß sie sich in diesem Jahre bedeutend verbessern. Infolge der schlechten Finanzlage waren wir deshalb auch gezwungen, die Arbeitsgemeinschaft mit den Buchdruckern und Buchbindern zum 31. Oktober zu kündigen. Während des Jahres haben wir durch den Tod die Kollegin Anna Eisten verloren. Nach diesen Ausführungen berichtete der Kollege Bestow gleichzeitig über die Vorformnisse im neuen Jahre. 2500 Vertrauensleute sämtlicher Organisationen fanden sich in Essen zusammen zu einer Protestkundgebung für den Achtstundentag und gegen das Ueberstundenwesen. Nach Anhören von drei Redatoren der Genossen Hulemann, Brandes und Aufhäuser wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche von allen Mitgliedern verlangt, nun endlich einmal dem Ueberstundenwesen zu steuern und dafür einzutreten, daß die Millionen Arbeitsloser wieder Beschäftigung finden. Nachmittags fand dann eine Zahlstellenleiterkonferenz des rechtsrheinischen Gebietes statt. Kollege Heilmann führte uns den Abschluß der Schwierigkeiten eines neuen Reichshilfsarbeitertarifs klar vor Augen. Er betonte, daß es gerade jetzt nötig sei, daß sich die Hilfsarbeiterchaft auf sich besinne. Es sei aber auch unumgänglich, einen Extrabeitrag in Höhe von 30 und 50 Pf. einzuziehen. Er hoffe, daß die Kollegenschaft volles Verständnis dafür habe. Dann wurde von Seiten des Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß im nächsten Monat die Betriebsratwahlen stattfinden. Wo es irgend möglich sei, sollte die Kollegenschaft sich in den Betriebsrat hineinwählen lassen. Als Vorsitzender und gleichzeitig Kassierer wurde Kollege Bestow einstimmig wiedergewählt. Zweiter Vorsitzender wurde Kollege Eichhorn. Des weiteren wurden noch folgende Kollegen gewählt: Hoffmann als erster Schriftführer, Kaffen als zweiter Schriftführer, Kollege Petermann und Kollege Kladen als Beisitzer. Zu Revisoren wurden bestimmt Kollege Biermann, die Kolleginnen Graal und Krichel. Zum Kassieramt, war ebenfalls nichts einzunehmen. Dann nahm Kollege Heilmann das Wort zur Lage im Gewerbe. Er führte der Kollegenschaft vor Augen, daß der Reichstaxtarif für sie nur in Frage kommen kann. Wie es da aussehe, so kein Tarif besteht, konnte er an einigen trefflichen Beispielen zeigen. Sämtliche Disputationsreden sprachen im Sinne des Vortragenden. Einmütig gelobte die Kollegenschaft, treu zu ihrer Verbandsstellung und zu ihren Verbändlern zu stehen und alles daran zu setzen, daß ein Tarif wieder zustande kommt. Kollege Bestow dankte Heilmann für seine Ausführungen und forderte die Kollegenschaft auf, im neuen Jahre treu zur Fahne zu stehen und mitzuarbeiten und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin der Organisation zugeführt seien. Da niemand etwas gegen die Extrabeiträge einzuwenden habe, nehme er an, daß es selbstverständlich eine Ehrenpflicht sei, dieselben auch nun zu entrichten. Danach wurde die guteleitende Versammlung mit dem Wunsch, nun fürs neue Jahr frisch an Wert zu gehen und tüchtig mitzuarbeiten, geschlossen.

Leipzig. (Die Leipziger Kollegenschaft in Front.) In einem am 8. Februar 1927 im großen Saale des Schlossstellers von circa 1600 Personen besetzten Versammlung nahm die Leipziger Kollegenschaft Stellung zu der Kündigung ihrer Lohn- und Manteltarifbestimmungen. Kollege Werner als Referent ging in eingehender Weise auf die Tagung der Prinzipale in Berlin sowie auf die Gaulteierkonferenz der Gehilfen und auch auf die am 23. und 24. Januar stattgefundene Gaulteierkonferenz unserer Organisation ein. Er schilderte hierbei die Beweggründe der Gehilfenchaft, die zur Kündigung ihres Lohn- und Manteltarifs geführt haben, und behandelte weiter die durch die Prinzipale erhaltene Kündigung des Reichshilfsarbeitertarifs. Helle Empörung erfasste die Versammelten, als sie den Bericht über die am 17. Januar stattgefundenen Verhandlungen und den darauf von den drei unparteiischen Schlichtern gefällten Beschluß sprachen entgegennahmen.

Den Verschlechterungsabsichten der Unternehmer stellen wir folgende Forderungen entgegen: 1. Festlegung von Löhnen, wie sie den heutigen verteuerten Lebensverhältnissen entsprechen, 2. Gleichstellung der Ferien mit denen der Gehilfen, da ja auch das Hilfspersonal dieselbe Luft in den Maschinenräumen und Arbeitsräumen einatmen hat. Unsere Gesundheit bedarf derselben Erholung, denn unsere Arbeitszeit ist ja nicht kürzer als die der gesamten Buchdruckereischenschaft. Daß die Leipziger Kollegenschaft gewillt ist, für die Erreichung ihrer Ziele einzutreten, wurde durch eine Entschließung, die einstimmig gefaßt wurde, niedergelegt. Die Versammelten verlangen im letzten Vertrauen zu ihrer Organisation von ihren Unterhändlern, jede Verschlechterung abzulehnen, erwarten vielmehr eine Aufbesserung des seit neunzehn Monaten bestehenden Lohnes in allen Klassen und eine Festlegung, wie sie der jetzigen verteuerten Lebenshaltung entspricht. Den Prinzipalen gegenüber erklären sie, wenn es sein muß auch das letzte Mittel bis auf den letzten Mann anzuwenden zur Erreichung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen. Zur Frage des Ueberstundenwesens wurde allgemein perornt, daß sich immer noch Kollegen finden, die über das gesetzliche und tarifliche Maß hinaus und ohne Anhörung und Zustimmung des Betriebsrates und der Organisation den Unternehmern zuliebe Ueberstunden leisten. Es wurde verlangt, daß gerade jetzt bei der bestehenden Lohnbewegung jede Ueberarbeit, auch die neunte Stunde, nicht geleistet werden darf, es sei denn, daß hierzu die Betriebsvertretung und die Organisationen ihre Zustimmung erteilt haben. Dies Beschlüsse sind in nachstehender Resolution ihren Niederschlag: „Zur Arbeitszeitfrage erklären die Versammelten, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, daß alle Abkommen die über die achtstündige tägliche Arbeitszeit hinausgehen, abzulehnen sind. Des weiteren werden von jetzt ab alle Ueberstunden abgelehnt, um unsere Kollegen und Kolleginnen wieder in Stellung zu bringen. Dort, wo die neunte Stunde verlangt wird, darf keine Betriebsvertretung ohne vorherige Aussprache mit der Orga-

nisation irgendeine Zustimmung zur Mehrarbeit erteilen. Alle Kolleginnen und Kollegen verpflichten sich, diese Beschlüsse resolut durchzuführen.“ Ueberall muß, ob im Betriebe oder auf dem Wege vom und zum Betrieb, dafür gelangt werden, Auffklärung unter die Kollegenschaft zu bringen; wo tatsächlich noch Inorganisierte vorhanden sein sollten, sind diese unwezüglich der Organisation zuzuführen. Zur Durchführung unserer Ziele hat die Gaulteierkonferenz beschlossen, daß jedes männliche Mitglied über 17 Jahre einen Extrabeitrag von 50 Pf., alle männlichen Mitglieder unter 17 Jahren und alle weiblichen Mitglieder einen Extrabeitrag von 30 Pf. pro Woche abzuführen haben. Ausgeschlossen hiervon sind alle Kurzarbeiter, die weniger als 40 Stunden arbeiten. Dieser Beschluß wird resolut durchgeführt werden. Hände weg von der geplanten Verschärfung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Magdeburg. Unsere Mitgliederversammlung am 18. Februar erstreute sich eines sehr guten Besudes. Dem ersten Punkt der Tagesordnung „Gehalts- und Kassenbericht vom 4. Quartal“ ist zu entnehmen, daß die Erhebung eines Extrabeitrages den Betrag von 375 Mark ergeben hat, welcher als Beihnachtsunterstützung an die von Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder zur Auszahlung gelangt ist. Der zweite und wichtigste Punkt der Tagesordnung, die Kündigung des Lohn- und Manteltarifs, führte zu einer regen Debatte, in der die unzureichenden Löhne und die Mängel des Manteltarifs zur Sprache kamen. Die Diskussion stieg dahin aus, den Hauptvorstand zu beauftragen, bei den bevorstehenden Verhandlungen alles daran zu setzen, um nicht nur jede Verschlechterung abzuwehren, sondern noch eine Teuerungserhöhung entsprechende entsprechende Verbesserung für das gesamte Hilfspersonal zu erzielen. Es wurde beschlossen, dem Hauptvorstand folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Die Verhandlungen sind nur auf der Grundlage des Reichstaxtarifs zu führen.
2. Die Jugendlichen im Tarif mit zu erfassen.
3. Die tägliche Arbeitszeit für Nachtarbeit beträgt 7 Stunden.
4. Den Zuschlag für Nachtarbeit auf 60 Proz. zu erhöhen.
5. § 4. Die Prozentsätze in allen Lohnstufen um 8 Proz. zu erhöhen.
6. Die Ferien für Nachtarbeiter auf 16 Tage zu erhöhen.

Ferner wurde noch eingehend die Diskussion beantragt, zur Einführung der Invalidenunterstützung eine Kommission einzusetzen, welche nach eingehender Prüfung das für oder gegen den Mitgliedern vor Tagung des Verbandstages in der „Soll“ beantragt.

Plauen i. V. Die diesjährige Jahreshauptversammlung fand am Sonntag, dem 16. Januar, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ statt; die Mitglieder waren fast vollständig erschienen. Vorsitzender P. S. G. begrüßte die Erschienenen und verbreitete sich anschließend über die Aufgaben unserer Organisation. Lebhafter Beifall wurde ihm zuteil. Den Kassenbericht erstattete Kollege Gerschner; auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Der bisherige Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Pflege der Kollegialität wurde beschlossen, in nächster Zeit einen geistlichen Ausflug ins Waldenberger Talperengebiet zu unternehmen.

Stuttgart. Am Samstag, dem 15. Januar, fand zu Ehren unserer Jubilarin eine kleine schlichte Feier statt. Diese bestand in Konzert, Gesang, Regitationen, Ansprache nebst Ueberreichung der Diplome an die Jubilare, Vorführung von rhythmischen Tänzen und Ball. Den gefälligen Teil hatte in anerkennenswerter Weise die Buchdruckergesellschaft übernommen. Die Regitationen brachte Genosse Hübbling vom Buchbinderverband meisterhaft zu Gehör. Die rhythmischen Tänze wurden von einer Abteilung Turnerinnen der Stuttgarter Freien Turnerschaft ausgeführt. Alle Mitwirkenden erhielten für ihre ausgezeichneten Darbietungen reichsten Beifall. Kollege Werner führte in seiner Ansprache aus, daß der Vorstandsvorstand Veranlassung genommen hat, allen Jubilaren eine Anerkennungsurkunde zu widmen. 14 Jubilare haben wir in noch voller Gesundheit in unserer Mitte. Es sind dies die Kollegin Mina Armbruster, der Kollege Albert Braun, die Kolleginnen Marie Braun, Emilie Gille, Mathilde Geißel, Friedrike Heller, Marie Joss, Marie Niehemmer, Sofie Quack, Emilie Schuele, Anna Schwieger, Amalie Schwieger, Dorothea Ulmer und Dittke Wied. Allen wurde die schöne in schwarzem Holz eingerahmte Ehrenurkunde überreicht. Namens der Jubilare dankte Kollege Joss für die dargebrachte Ehrung und gab ebenfalls einen kleinen Rückblick aus ihren Erinnerungen seit der Verbandsgründung. Ein frohlicher Tanz hielt alle Teilnehmer an der Feier noch bis Mitternacht zusammen. Am Schluß gab es nur eine Stimme, — es ward wieder einmal schön gemeldet im Kreise der Kollegenschaft.

Bieren. Am 15. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Gaulteier Heilmann hielt einen eingehenden Vortrag über: „Die tarifliche Situation im Gewerbe“. In der anschließenden Aussprache wurde die Notwendigkeit der Stärkung unseres Kampfbundes allseitig anerkannt und der Bereitwilligkeit zur fröhlichen Zahlung der Extrabeiträge Ausdruck verliehen, da die Gestattung des Reichshilfsarbeitertarifs die Grundlage für alle unsere Orts- und Bezirksarbeits im Steindruck bilde. Unverkennbar darum, was andere Organisationen tun oder unterlassen, die Bierenen Kollegenschaft ist bereit, bereitwillig den Kampf im Buchdruckergewerbe zu unterstützen. In den Vorstand wurden folgende Mitglieder gewählt: Brouwers, 1. Vorsitzender; Schenk, 2. Vorsitzender; Schmitz, Kassierer; Hausler, Schriftführer; Kollege Schröder, Beisitzer. Die bisherigen Kassenrevisoren wurden auch für das kommende Geschäftsjahr beibehalten. Den Kassenbericht erstattete Kollege Schmitz. Die Zahlstelle hatte am 31. Dezember 1926 103 Mitglieder. Die Ortskasse hatte einen Bestand von 190,83 Mk. Nach Erledigung innerer Angelegenheiten schloß Vorsitzender Brouwers die Versammlung.

Briefkasten.

A. in Hannover. Genau lesen Sie die Zeitung auch nicht, sonst hätten Sie die Briefkastennotiz in Nr. 5 nicht übersehen. Also die kleine Arbeit ist zurückgehört bis zur nächsten Werksnummer. Gefällt Ihnen das nicht, teilen Sie ruhig Ihre „weiligen Euphorie“ ein.

Abrechnungen.

In der Woche vom 14. bis 19. Februar sind bei der Hauptkasse nachfolgende Abrechnungen für das 4. Quartal eingegangen: Gau 2, Frankfurt a. M., Gau 8 Berlin, Gau 8a Magdeburg.

In derselben Zeit kamen an Geldsendungen aus Frankfurt 7887,05 Mk., Magdeburg 1297 Mk. (Reisebeitrag), Hamburg 13 652,65 Mk.

Berlin, den 19. Februar 1927. S. Loda h. l.

Für die Woche vom 27. Februar bis 5. März 1927 ist die Beitragsmarke in das 9. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserer lieben Kollegin Clna Schneider und ihrem Bräutigam Willi Zapf die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Unserer lieben Kollegin, dem Vorstandsmitglied Margarethe Bonn und ihrem Gemahl zu ihrer Vermählung am 12. Februar nachträglich die herzlichsten Glückwünsche die Kollegenschaft der Zahlstelle Darmstadt.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Engels und seiner lieben Braut Fräulein Cuisse Terzag zur Vermählung am 26. Februar 1927 die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegenschaft der Zahlstelle Bieren.

Am 22. Februar 1927 sind es 25 Jahre, daß unser lieber Kollege, der Steinischleifer

Franz Krug

unserer Organisation als Mitglied angehört. Einer von den wenigen, die in jungen Jahren den Wert des Zusammenschlusses in seiner Berufsorganisation erkannt haben, war er immer, wo es galt, für die Organisation einzutreten, mit in vorderer Linie. Bei den schweren Kämpfen, die sich 1907 und 1911 im Steindruckergewerbe abspielten, war auch unser Franz Krug mit dabei, um die Verringerung der Arbeitszeit im Steindruckergewerbe mit zu erkämpfen. Ungebeugt am Wort lag auch er nach verlorenem Kampfe wieder in den Berried zurück, ohne den Glauben an die Kraft und die Stärke seiner Organisation verloren zu haben.

Erst am 15. Januar 1927 konnten wir unserem lieben Kollegen zu seinem 50. jährigen Ehejubiläum bedauernwünschen. In dem jetzigen neuen Ehejubiläum begrüßen wir ihn aufs herzlichste in der besten Gesundheit, ihn noch recht lange in unseren Reihen sehen zu können.

Den Jungen zur Febr.,
Den Alten zur Ebr!

Leipzig, den 22. Februar 1927.

Der Gau Via Leipzig.

50 Jahre mühseliger Arbeit als Steinschleifer.

Unser Kollege Carl Burckhard blühte am 23. Februar auf 50 jährige Tätigkeit in der Druckerei norm. Dreißig, jetzt Charles Fuchs, zurück.

Dir, alten Kampf- und Arbeitskollegen, der Du in voller Mühseligkeit stehst, wünschen wir nach diesem langen Arbeitstag noch recht viele schöne und frohe Lebenstage! Wir gratulieren!

Die Kollegenschaft der Zahlstelle Hamburg.

BERLIN

Samstag, den 27. Februar 1927, vormittags 10 Uhr, findet die

Ordentl. Mitgliederversammlung
im großen Saal von Altema Festsälen (Inh. Erbe),
Fasensheide 13-15, statt.

Tagesordnung:

1. Der Tarifkampf im Buchdruckergewerbe.
Ref.: Kollege Otto Bloth.
2. Jahresbericht.
3. Neuwahlen der nichtangestellten Vorstandsmitglieder.
4. Neuwahlen der Revisoren und des Bibliothekskommissionen.
5. Verschickenes.

Einsatz nur gegen Vorzeigung des ordnungsmäßigen Mitgliedsbuches.

Kolleginnen und Kollegen, erscheint in Massen zum Protest und um die Absichten der Buchdruckunternehmer kennenzulernen!
Der Ortsvorstand. J. W.: O. Bloth.

STERBETAFEL.

Am 20. Februar 1927 verstarb nach kurzer Krankheit, infolge einer Operation, unser lieber Kollege, der Anlegere **Friedrich Holzapfel** (i. Fr. Bandweg. Gau)

im Alter von 26 Jahren.
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm
die Zahlstelle Hannover.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schüssler, Charlottenburg, Reschstr. 16. Fernspr.: Ami Wenden 1928. - Verlag: S. Loda, Charlottenburg. Druck: Römischer-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Charlottenburg. Paul Singer u. Co., Berlin G. H.